

Forum 5

Wie „wirken“ unterstützte Wohnangebote? Betreutes Wohnen aus der Innen- und der Außenperspektive

Wohnen ist wahrscheinlich für alle Menschen ein wesentlicher Faktor für Wohlbefinden und psychische Stabilität. Viele Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung wohnen in ambulant oder stationär betreuten Wohnformen, um im Alltag Unterstützung zu erfahren. Wie wirkt sich diese professionelle Unterstützung auf das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus? Was wirkt da überhaupt? Welche Erwartungen haben alle Beteiligten? Werden diese getroffen und wenn nicht, warum? Kann die Forschung einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen leisten und wenn, dann welchen?

In diesem Forum möchten wir uns, auch gestützt auf die Erfahrungen und Interessen der Forumsteilnehmenden, aus verschiedenen Perspektiven mit den Auswirkungen unterstützter Wohnformen auseinandersetzen. Mit Impulsvorträgen aus Sicht der NutzerInnen und Angehörigen sowie der Schilderung eines aktuell laufenden Forschungsvorhabens zum Thema Wirksamkeit unterstützter Wohnformen werden ins Thema einsteigen. Anschließend freuen wir uns auf einen lebendigen Austausch im Forum. Welche Fragen und Interessen beschäftigen die Teilnehmenden in Bezug auf die Wirkung unterstützter Wohnformen? Und auf welche Fragestellungen sollte praxisorientierte Forschung Antworten finden?

ReferentInnen

Sönke Abels *Initiative Psychiatrie-Erfahrener im Landkreis Ravensburg e. V. (IPERA e. V.)*

Heike Petereit-Zipfel *Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V.*

Dr. Susanne Jaeger *ZfP Südwürttemberg/Universitätsklinikum Ulm*

Moderation

Heike Petereit-Zipfel

Das Modul bestand aus vier Teilen: drei einführenden Impulsvorträgen und einem anschließenden Fragen- bzw. Diskussionsteil.

Zunächst berichtete Sönke Abels von seinen persönlichen Erfahrungen als langjähriger Klient in ambulant betreuten Wohnformen. Hierbei zog er auch einen Vergleich der verfügbaren Strukturen in Hamburg und in Baden-Württemberg. Herr Abels machte in seinem Bericht deutlich, dass die Privatsphäre und individuelle Grenzen des Privaten für Betroffene wichtige Themen sind, die es in der Ausgestaltung der Unterstützungsleistung zu berücksichtigen gilt. Desweiteren wurden Strukturen der Unterstützung begrüßt, die im Fall einer Krise die zeitnahe Verfügbarkeit von Ansprechpartnern gewährleisten (z.B. durch räumliche Nähe von Wohnformen mit intensiver und weniger intensiver Unterstützung) und die aufgrund der Angebotsvielfalt flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen können (z.B. Gruppen, Einzelgespräche, Hobbies ausüben). Die Bundesländer sollten in der Ausgestaltung ihrer Angebote über den Tellerrand schauen und voneinander lernen. Einen möglichen Beitrag der Forschung sieht Herr Abels darin, noch genauer die Bedürfnisse der Betroffenen zu erfassen, die sie mit betreuten Wohnformen verbinden.

Heike Petereit-Zipfel berichtete über die ambivalenten Erfahrungen, die viele Eltern machen, wenn ihr Kind in einer betreuten Wohnform lebt. Die Einrichtungen signalisierten, sie fühlten sich dem

Willen ihres Klienten verpflichtet und verwiesen auf dessen Autonomie bzw. auf ihre Schweigepflicht. Die Eltern erhoffen sich von betreutem Wohnen sowohl eine gute Unterstützung für ihr Kind als auch eigene Entlastung. Um aber wirklich loslassen und die Betreuung abgeben zu können, ist für die Eltern das Gefühl wichtig, einbezogen zu sein. Sie brauchen das Vertrauen, dass der Betroffene in guten Händen ist, dass seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprochen wird, dass er aber auch nicht vereinsamt oder verwahrlost. Frau Petereit-Zipfel plädierte für mehr Transparenz seitens der betreuenden Einrichtungen, um Vertrauen entwickeln zu können. Hierzu gehöre auch eine wertschätzende Haltung gegenüber den Angehörigen. Hinsichtlich möglicher Beiträge von Forschung zu diesem Thema betreute Wohnformen sei es wünschenswert, die Angehörigen, ihre Bedürfnisse, ihre Belastung und ihre Rolle deutlich mehr in den Fokus zu nehmen.

Susanne Jaeger gab in ihrem Beitrag zunächst allgemein einen Überblick darüber, wie die Forschung das Thema Wirkung unterstützter Wohnformen angehen würde und skizzierte kurz einen Teil der Fragen und Hürden, die auf dem Weg von der Forschungsfragestellung bis zur Umsetzung von Ergebnissen in praktische Handlungsempfehlungen zu beantworten bzw. zu nehmen sind. Angesichts der Komplexität des Themas und der Unterschiedlichkeit möglicher Fragen und Forschungsansätze sei es wenig verwunderlich, dass es generell an qualitativ hochwertiger Forschung fehle und schwer sei, aus dem bestehenden Wissen allgemeingültige Aussagen abzuleiten. Im Anschluss daran beschrieb Frau Jaeger beispielhaft das Vorgehen des Forschungsprojekts WieWohnen-BW, das derzeit in vier Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg durchgeführt wird und bei dem es eine Kooperation mit Partnerprojekten in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Schweiz gibt. Eine Fragestellung bezieht sich auf individuelle Erfahrungen, welche Faktoren Betroffene, aber auch Sozialplaner und betreuende Mitarbeiter in unterstützten Wohnformen als hilfreich erleben. Außerdem wird in einer Längsschnittuntersuchung danach gefragt, wie sich Menschen im Laufe von eineinhalb Jahren entwickeln, die neu eine stationäre oder ambulant betreute Wohnform in Anspruch nehmen bzw. die Form der Unterstützung wechseln.

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst erneut darauf hingewiesen, in der Forschung zum Thema Wohnen auch die Angehörigen in den Blick zu nehmen. Außerdem mahnte eine Teilnehmerin an, bei künftiger Forschung eine konsequent partizipative Konzeption der Studien vorzunehmen, d.h. von Anfang an Betroffene in den Forschungsprozess einzubeziehen. Die geschehe in Deutschland noch viel zu selten. Im weiteren Verlauf und mit Bezugnahme auf die Impulsvorträge wurde außerdem deutlich, dass im Bereich betreutes Wohnen viel Unklarheit herrscht. Für folgende Themen interessierten sich die Forumsteilnehmerinnen und -teilnehmer besonders:

- Wie kommt man besser an Infos über die betreuenden Einrichtungen? - Es tauchte die Frage auf, ob es eine qualifizierende Auflistung über Wohneinrichtungen gebe, um Informationen über die konkreten Unterschiede in der Arbeitsweise der Hilfeeinrichtungen zu erhalten. Angesichts der häufigen Verunsicherung von Angehörigen von Menschen im betreuten Wohnen und gerade zum Thema Vertrauensbildung und Transparenz wurde angeregt, dass betreuende Einrichtungen eine Art „Leitfaden für Angehörige“ erstellen sollten, in dem Angehörige in einer Infomappe alle für sie relevanten Informationen erhalten und für ihre Fragen Ansprechpartner finden.

- Wer hat zu entscheiden, wer wo hingehet, wer wo lebt? Welche Entscheidungsgewalt hat ein gesetzlicher Betreuer? - Es wurde geklärt, dass der gesetzliche Betreuer nur über den Wohnort bestimmen kann, wenn im Bereich des Wohnens ein Einwilligungsvorbehalt vorliegt. Damit ist dann die Wohnortwahl eingeschränkt. Ansonsten liegt die Entscheidung beim Klient. Nach dem BTHG

dürfe er selbst entscheiden, wo er leben möchte und was er braucht. Im Fall einer abweichenden Praxis gebe es die Möglichkeit, sich an die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) zu wenden. In diesem Zusammenhang berichteten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmern von ihrer Unzufriedenheit und ihren schlechten Erfahrungen mit Wohnkonstellationen. Es wurde deutlich, dass sich gerade Angehörige deutlich mehr Information wünschen, welche Möglichkeiten es für ihre erkrankten Familienmitglieder gebe, aber auch, an wen sie sich bei Fragen, Unklarheiten oder Beschwerden wenden können. Frau Petereit-Zipfel wies wiederholt auf die mittlerweile in jedem Stadt- und Landkreis etablierte Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) hin, wo man sich einen unabhängigen Rat und Unterstützung holen könne und vertreten werde. Bei Fragen rund um die Teilhabe (z.B. Budget für Arbeit, Persönliches Budget) biete zudem die Stelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Beratung und Unterstützung an.

- Wie ist das mit Schweigepflicht/Datenschutz/Einbezug der Angehörigen? - Die Fragen nach der Schweigepflicht der betreuenden Institutionen und dem Einbezug der Angehörigen beantwortete Frau Petereit-Zipfel so, dass es nicht möglich sei, gegen den Willen des Betroffenen Auskunft über ihn zu erhalten, und dass dies respektiert werden müsse. Dennoch sei es lohnenswert, zu versuchen, mit den Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen, um die Arbeit der Einrichtung kennenzulernen (man könne z.B. auch zum Tag der offenen Tür kommen), die eigenen Befürchtungen zu thematisieren und die Informationen zu erhalten, die nötig sind, um das erkrankte Familienmitglied getrost loslassen zu können. Man solle nachfragen und seine Fragen oder Bedenken nicht auf sich beruhen lassen. Im Gespräch wurde deutlich, dass es hinsichtlich des Einbezugs der Angehörigen erhebliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen gibt. Einige Einrichtungen legten sehr großen Wert darauf, Informationsgespräche mit den Angehörigen zu führen und auch Angebote für die Angehörigen zu machen (z.B. Angehörigengruppen), andere weniger. Einige Teilnehmer gaben zu bedenken, man müsse natürlich auch berücksichtigen, ob der Betroffene den Kontakt überhaupt wünsche. Betroffene sollten jedenfalls gefragt werden, wer ihnen gut täte. Auf der anderen Seite sagten einige, es sollte normal sein, dass nach Angehörigen gefragt wird bzw. dass diese einfach dazu gehören.

Zum Ende der Veranstaltung verlas eine Teilnehmerin einen kurzen Text zum Thema Daheim sein und sorgte damit für einen gelungenen, runden Abschluss des Forums.

Für weitere Fragen zu Protokoll oder zum Forum stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:
Susanne.Jaeger@zfp-zentrum.de